

Nr. 386D

14.06.2011

BOFAXE



Die Fälle Gotovina und Mladic – Schritte zur Versöhnung des Balkans?

Autor / Nachfragen

Pierre Thielbörger
Juniorprofessor für
Völkerrecht u. Humanit.
Völkerrecht, IFHV,
Ruhr-Universität Bochum

Nachfragen:
pierre.thielboerger@rub.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Die Verurteilung im Falle Gotovina sowie die Mladic-Festnahme werden von manchem Beobachter als Anzeichen einer „Aussöhnung auf dem Balkan“ gedeutet. Angesichts neu entfacht Nationalismuswellen in Kroatien und Serbien, ausgelöst durch die Fälle Gotovina und Mladic, muss man zu einem anderen Schluss kommen.

Quellen:

International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY), Judgment of 15 April 2011, Case No. IT-06-90-T, Prosecutor v. Ante Gotovina, Ivan Čermak and Mladen Markac.

ICTY Case-Information Sheet, IT-09-92, Ratko Mladic.

Lange stand das internationale Strafrecht nicht so sehr im Rampenlicht wie in den letzten Wochen. Ende April verurteilte das UN-Tribunal für das ehemalige Jugoslawien den früheren kroatischen General Ante Gotovina wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 24 Jahren Haft; seit wenigen Tagen nun bereiten die Den Haager Richter den Prozess des kürzlich gefassten berüchtigten serbischen Ex-Generals Radko Mladic wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor.

Die entscheidende Frage lautet: Schliesst Serbien, wie Präsident Tadic rasch verkündete, nun das dunkelste Kapitel seiner Geschichte? Erleben wir die nachkriegliche „Versöhnung“ auf dem Balkan?

Bei der Beantwortung dieser Frage muss man zunächst die außergewöhnliche Erfolgsgeschichte des Tribunals bedenken: Seit seiner Gründung im Jahre 1993 hat es mehr als 160 Anklagen erlassen und mehr als 120 Verfahren abgeschlossen. Es ist damit eines der effektivsten Kriegsverbrechertribunale in der Geschichte. Zudem hat es auch die Verantwortlichen auf den höchsten politischen Ebenen angeklagt. Mitte 2013 wird noch ein ganz besonderer Urteilsspruch hinzukommen: der Fall von Serbenführer Karadzic steht an. Abgesehen von diesen beiden Erfolgen – der Abschluss zahlreicher Verfahren sowie die Auslieferung von Angeklagten hohen politischen Ranges – hat die Rechtsprechung in Den Haag allerdings einen faden Beigeschmack: das Tribunal genießt im ehemaligen Vielvölkerstaat bei Weitem nicht die Akzeptanz wie in Westeuropa.

Die Verurteilung Gotovinas im April wurde in seiner kroatischen Heimat von einem Sturm der Entrüstung begleitet. Gotovina hatte im Sommer 1995 geplant, die Region der Krajina von allen Serben zu „säubern“, wobei etwa 200.000 Menschen vertrieben und mehr als 150 Menschen getötet wurden. Dennoch gilt Gotovina in Kroatien als Volksheld: er hatte ja nur, so sagt man, die Besetzung der Krajina durch die übermächtigen Serben rückgängig gemacht. Das Urteil trug sicher nicht zur Aussöhnung bei – im Gegenteil, es entfachte eine neue Welle kroatischen Nationalismus.

Ähnliches ist nun, auf serbischer Seite, für den Fall Mladic zu erwarten. Sollte der „Schlächter des Balkans“, wie die Boulevardpresse ihn taufte, eine harte Strafe erhalten, werden in Serbien Rufe laut werden, das Tribunal urteile einseitig zulasten der Serben. Schon jetzt hört man Stimmen, die den vorgesehenen niederländischen Richter für den Prozess ablehnen – schließlich trügen ja die Niederländer eine Mitschuld an der Tragödie von Srebrenica. Die Gegenseite kontert, Mladic sei nur ausgeliefert worden, um zügig die serbischen EU-Beitrittsverhandlungen beginnen zu können. So entsteht eine Spirale gegenseitiger Anschuldigungen. Von Aussöhnung ist nichts zu erkennen.

Was ist also die Alternative zum Tribunal? Es gibt keine. Eine international überwachte Gerichtsbarkeit in Serbien und Kroatien würde wohl mehr akzeptiert als die fernen Den Haager Richter – aber wer wollte dabei ein gerechtes und sicheres Verfahren gewährleisten?

Eine „kleine“ Alternative gibt es aber doch: In der Bewertung der Urteile Gotovina und Mladic sollten Floskeln des „Vergessens und Vergebens“ vermieden werden. Sie unterschätzen die Wunden, die noch immer auf dem Balkan klaffen. Ehe „Kapitel zugeschlagen“ oder die „Versöhnung des Balkans“ verkündet werden kann, werden noch viele weitere Jahre vergehen müssen.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.